

## Aussenhandelsstatistik: «Datenkontrolle»

## Ausreisser gesucht!

**Wie für jede Statistik gilt auch für die Aussenhandelsstatistik: Die Qualität der Datenbasis ist entscheidend, ob eine Statistik verlässlich und aussagekräftig ist. Dies zu gewährleisten, ist die zentrale Aufgabe der Sektion Datenbearbeitung DABE bei der OZD. Der folgende Beitrag gibt einen Einblick in die spannende und herausfordernde Arbeit in der DABE.**

Ein Esel, der gemäss Zollanmeldung lediglich 100 Gramm wiegt? Eine Uhr, die angeblich 50 Mio. Franken wert ist? Solche und ähnliche «Ungereimtheiten» in Zollanmeldungen decken die Teams der DABE mit Unterstützung von automatisierten Plausibilitätsprogrammen auf. Dann gilt es, weitere Abklärungen zu treffen, um solche fehlerhaften Angaben zu korrigieren. Das Ziel ist klar: Mit einer systematischen, fokussierten und effizienten Kontrolle eine maximale Qualität der Datenbasis für die Aussenhandelsstatistik zu erreichen.

**Einst ...**

Statistische Aufzeichnungen über die Exporte und Importe der Schweiz gibt es seit 1885. Bis 1921 beschränkte sich die Kontrolle der Daten auf das korrekte manuelle Kopieren

und Zusammenzählen der von den Zollämtern gelieferten Angaben. Ab 1922 wurden die Deklarationskopien an die OZD übermittelt und dort vor der Erfassung kontrolliert. Im Jahr 1968 ging man dazu über, die Daten auf Lochkarten zu stanzen, maschinell zu verarbeiten und elektronisch zu erfassen.

**... und heute**

Mit der sukzessiven Einführung der elektronischen Verzollungsapplikationen bis zum EDV-Obligatorium per 1. Januar 2013 sind die Kontrollmethoden entsprechend angepasst worden. Heute werden täglich rund 70 000 Zollanmeldungen mit zirka 200 000 Tarifzeilen hauptsächlich mit den Verzollungsapplikationen e-dec und NCTS an die Zollverwaltung übermittelt. Bei dieser grossen Zahl

ist es den Zollstellen nicht möglich, alle Angaben in den Zollanmeldungen flächendeckend auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Folglich kommt der im «Back-Office» angesiedelten DABE eine umso grössere Bedeutung zu. Die zur Abteilung Aussenhandelsstatistik und Wirtschaftsfragen gehörende DABE ist in drei Dienste gegliedert. Mit der Kontrolle der Verzollungsdaten sind hauptsächlich die beiden Dienste Datenkontrolle 1 und 2 beschäftigt.

**Wie fließen die Daten zur Datenkontrolle?**

Die für die Aussenhandelsstatistik relevanten Merkmale der Zollanmeldungen in e-dec und NCTS werden jede Nacht elektronisch an die Detaildatenbank DDB übermittelt. Jede der übermittelten Tarifzeilen durchläuft

Volle Konzentration: Durch die systematische Kontrolle ermöglichen die Mitarbeitenden eine maximale Qualität der Datenbasis für die Aussenhandelsstatistik.

Die Suche nach Fehlern in Zollanmeldungen findet vor allem am Computer statt.



vor der Aufnahme in die DDB eine auf die Risiken der Aussenhandelsstatistik ausgerichtete Plausibilitätskontrolle. Die DDB ist das zentrale Hilfs- und Arbeitsmittel der Datenkontrolle. In dieser werden die Daten gesammelt, kontrolliert und korrigiert. Hier werden auch die Angaben zur Plausibilität ständig aktualisiert.

Die Angaben für die Plausibilität werden einerseits in den Gemeinsamen Stammdaten GSD für Applikationen des Warenverkehrs bezogen (Tarifnummer, Land usw.) und andererseits direkt in der DDB abgerufen. So zum Beispiel «gesperrte» Länder.

### Was wird wie kontrolliert?

Bei der Datenkontrolle wird differenziert zwischen Vor- und Nachkontrolle. Die täglichen Kontrollen ab Plausibilitätsprüfung werden als Vorkontrollen bezeichnet. Der Zweck der Vorkontrolle ist es, die grössten und auffälligsten Fehler vor bzw. unmittelbar nach der Erfassung in der DDB zu bereinigen, um bereits provisorische Monatsergebnisse anbieten zu können. Es wird zwischen falschen und unwahrscheinlichen Daten unterschieden. Falsche Daten können unter anderem nicht existierende Zollansätze oder kaum mögliche Länderangaben sein. Beispiel: Haselnüsse mit Ursprung TK (Tokelau-Inseln); handelt

### Dank der systematischen Datenkontrolle und vertieften Abklärungen weisen die Daten der schweizerischen Aussenhandelsstatistik eine sehr hohe, fast schon maximale Qualität auf.

es sich hier nicht eher um TR (Türkei)? Da diese Länderangabe regelmässig erscheint, wurde in der Plausibilität DDB das Land TK «gesperrt», so dass ein Fehler erzeugt wird, sobald dieses Land als Ursprung angegeben wird. Tarifzeilen mit fehlerhaften Daten werden auf einer «Fehlerliste» ausgedruckt. Die Mitarbeitenden überprüfen die Daten anhand der Angaben in der Zollanmeldung, von Tares, der vorhandenen Dokumentation, von Recherchen im Internet und, falls erforderlich, durch Rückfragen bei der Zollstelle oder den Firmen. Nach erfolgter Abklärung werden die Tarifzeilen gegebenenfalls in der DDB korrigiert.

Liegt der statistische Wert oder die Eigenmasse einer Ware ausserhalb der in den GSD gesetzten Mittelwert- und/oder Staffeltgewichtsgrenzen, erscheinen die Angaben als fragwürdig auf der sogenannten «Unwahrscheinlichkeitsliste». Beispiel: Ein Esel wird mit 100 Gramm Gewicht angemeldet. Der Esel wiegt effektiv 100 kg. Das

untere Staffeltgewicht für Esel in den GSD liegt bei 80 kg. Auch hier wird entsprechend korrigiert. Aufgrund der riesigen Datenmenge und des engen Zeitrahmens in der Vorkontrolle kann die Plausibilitätsprüfung nicht alle Fehler aufdecken. Meldet eine Firma ihre Waren systematisch unter einer falschen Tarifnummer an, greift die Nachkontrolle. Dabei handelt es sich um spezifizierte Kontrollen, die aufgrund von möglichen Risiken für die Aussenhandelsstatistik, zollinternen Feststellungen oder Hinweisen von Bundesämtern, Kantonen oder anderen Statistiknutzern durchgeführt werden. Je nach festgestellten Unstimmigkeiten werden die veranlagten Daten über eine bestimmte Zeitspanne kontrolliert. Ein Beispiel: Wurden tatsächlich 160 komplette Seilbahnanlagen eingeführt? Bei den Abklärungen stellte sich heraus, dass es sich um Teilsendungen für nur 2 komplette Seilbahnanlagen handelte. Korrekturen in der DDB können bis zum definitiven Jahresabschluss (im Mai des Folgejahres) vorgenommen werden.

### Fazit

Dank der systematischen Datenkontrolle und vertieften Abklärungen weisen die Daten der schweizerischen Aussenhandelsstatistik eine sehr hohe, fast schon maximale Qualität auf. Dennoch können Zollstellen und Firmen einen wertvollen Beitrag zur Datenqualität leisten, indem sie die Angaben in den Zollanmeldungen weiterhin kritisch prüfen.

Ein Teil der Sektion Datenbearbeitung.



### Kuriose Falschanmeldungen

- Import von 1000 Unterhosen mit einem Gewicht von 10 000 Kilogramm
- Export von 87 032 330 Autos auf einem einzigen Lastwagen
- Ein lebendes Pferd via Pipeline importiert
- Käse im «Eigenantrieb» exportiert
- Export von 3 statischen Umformern mit einem Wert von 2 221 100 029 Franken (richtig: 2221)